GAL Grün-Alternative Liste Utting

Uttilo – online –

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018

Mentergelände wird bebaut

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für das gemeindeeigene „Mentergelände“ (Achselschwanger Str. 5; siehe Luftbild) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Die im bisherigen Planungsverlauf eingegangenen Einwände von Behörden und Bürgern führten zu einigen kleineren Planänderungen wie einem vergrößerten Wendehammer nicht jedoch zu einer grundsätzlichen Umplanung. Es wird nach wie vor ein Mischgebiet mit etwa hälftiger Wohn- und Mischnutzung geplant. Die Details der Planung werden zusammen mit dem zukünftigen Eigentümer / Investor vereinbart werden, der nun von der Gemeinde in einem Investoren-auswahlverfahren bestimmt wird.

Mühlbachbrücke wird nicht verengt

Mit 12 gegen 2 Stimmen entschied der Gemeinderat, die Brücke über den Mühlbach bei der laufenden Sanierung **nicht** zu verändern, insbesondere nicht zu verengen. Damit kommt der Vorschlag des Architekten Sunder-Plassmann, der eine Verengung der Fahrbahn auf 5,50m und eine „Torsituation“ durch zwei Bäume vorsah, nicht zum Tragen:

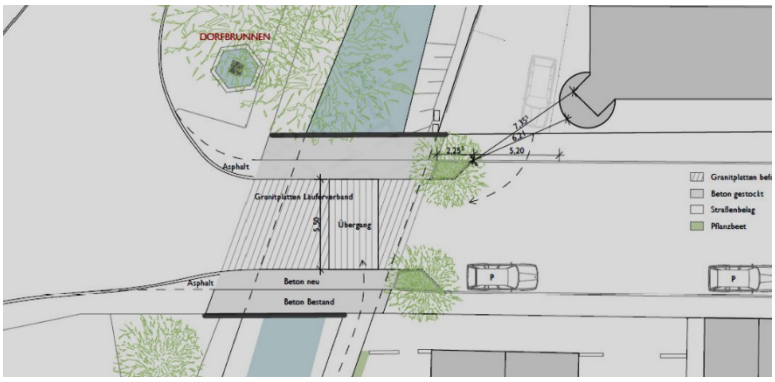

Auch über den Vorschlag des Ingenieurbüros Demmel wurde nicht mehr abgestimmt. Dieser sah einen versetzten Fußgängerübergang vor:

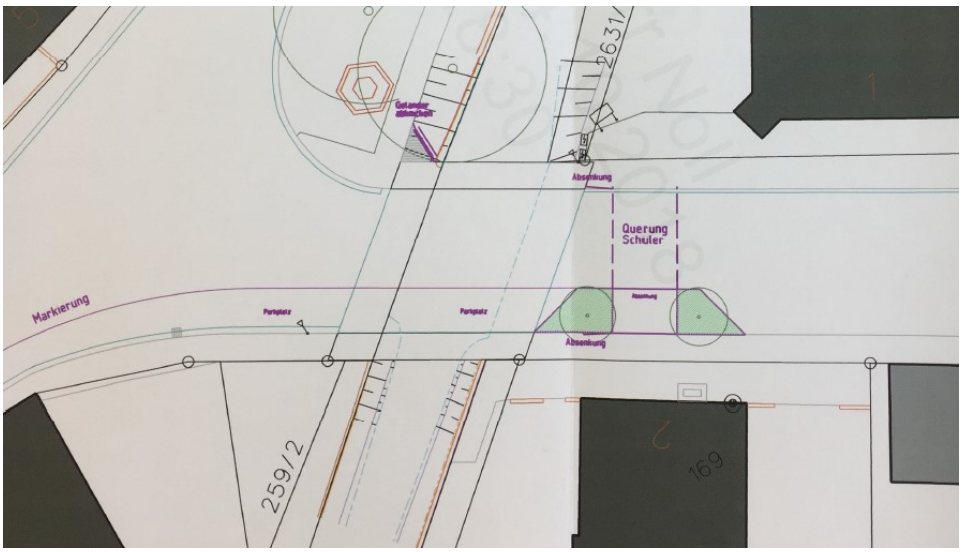

Nachdem die Brücke unverändert wieder hergestellt wird, sind andere Verbesserungen später nach wie vor möglich.

Musikschule Dießen kriegt Zuschuss für Uttinger Kinder

Einstimmig gewährte der Gemeinderat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro pro Uttinger Kind/Jugendlichen an die Musikschule Dießen e.V. Derzeit besuchen 4 Kinder/Jugendliche die Diessener Musikschule. Für das Kalenderjahr 2018 wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 20,00 EURO pro Kind bzw. Jugendlichen an die Musikschule Dießen e.V. gewährt. Die Regelung entspricht dem Zuschuss für das Musikzentrum am See e.V. in Schondorf.

Weitere Bausachen:

Schondorfer Str. 2 (Neubau VR-Bank): Eine zusätzliche Wohnung mit zusätzlichem Stellplatz, geringfügige Änderungen der Grundrisse (insb. größeres Cafe) und der Fassade; **Zustimmung** (einstimmig)

23. Änderung des Bebauungsplans "Utting-Süd"
Garagen, Carports sowie Tiefgaragen mit ihren Zufahrten sind zukünftig im gesamten Bauland auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, sofern durch ihre Errichtung kein als zu erhalten festgesetzter Baum in seinem Bestand gefährdet wird. Die vorgeschriebenen Mindestgrenz-abstände sind einzuhalten. Der Gemeinderat reagiert damit auf zahlreiche Anträge auf Abweichungen von den alten, strengeren Vorschriften. **Zustimmung** (einstimmig)

Laibner Str. 18, Abgrabung und Lichthof (Tektur),

Zustimmung (einstimmig).

Eduard-Thöny-Str. 32, Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Der Gemeinderat hatte bereits in der Sitzung vom 13.09.2018 das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben nicht erteilt, da es sich der Anmutung nach um ein dreigeschossiges Gebäude handelt (uttilo – online berichtete mit Abbildungen). Das Landratsamt ist anderer Auffassung und teilte dazu mit: *„Das oberste Geschoss stellt weiterhin ein Dachgeschoss dar, weil es trotz der Dachflächenunterbrechung durch die Gaube auf der Westseite und den Dacheinschnitt auf der Ostseite überwiegend eine geschlossene Dachfläche aufweist.“*
Der Gemeinderat verweigerte dennoch das Einvernehmen erneut mit 5 gegen 9 Stimmen.

Dyckerhoffstraße 1 und 3, Neubau von Doppelgaragen, Überschreitung der zulässigen Grundflächen, jeweils **Zustimmung** (einstimmig)

Am Sulzfeld 15, Errichtung eines Carports mit begrüntem Flachdach, Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Sulzfeld“, wonach der Carport wie das Haupthaus zu bedachen wäre, **Zustimmung** (einstimmig)

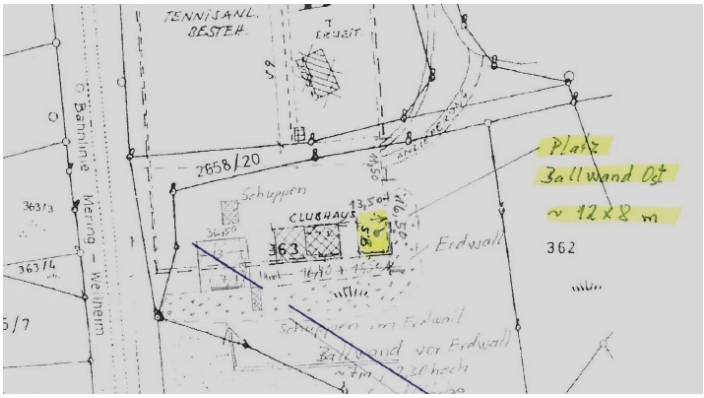

Vereinsheim und Tennisanlage des TC Utting im Freizeitgelände,
Errichtung einer Ballwand östlich des Vereinsheimes.
Die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Landsberg am Lech liegt bereits vor.

Zustimmung (einstimmig)

Toni Hofreiter in Utting

Am vergangenen Dienstag dem 2. Oktober 2018 war auf Einladung der GAL Utting der Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/DIE GRÜNEN im Bundestag, Toni Hofreiter, zusammen mit dem wohnungspolitischen Sprecher der Grünen, Chris Kühn, hier bei uns in Utting zu Gast
Bei der gut besuchten Veranstaltung zu dem Thema: *"Bezahlbarer Wohnraum-die Schmucker Bebauung"* zeigten sich die Gäste aus Berlin sehr beeindruckt, mit welcher Entschlossenheit unser Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderat dieses Problem auf kommunaler Ebene angeht. Toni Hofreiter betonte, wie wichtig bezahlbare Mieten gerade im Einzugsbereich von München sind. In einer so bevorzugten Lage am See wie in Utting geht sonst die gewachsene soziale Struktur kaputt, die aber für ein funktionierendes Dorf äußerst wichtig ist.

(Martin Erdmann, Joe Lutzenberger, Chris Kühn, Gabi Triebel, Toni Hofreiter)

Chris Kühn wies im Laufe der Diskussion darauf hin, dass die Grünen im Bundestag versuchen den Paragrafen 34 Baugesetzbuch zu ändern, um den Kommunen wieder mehr Möglichkeiten zur Gestaltung zu geben. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei fundierten Gründen nicht immer alles genehmigen zu müssen, was in der Umgebungs-Bebauung bereits genehmigt wurde.

Kommentar: Es ist doch ein gutes Zeichen, dass ein aktiver Bürgermeister, der zusammen mit der GAL Fraktion und dem restlichen Gemeinderat drängende gesellschaftliche Probleme anpackt, auch entsprechende bundespolitische Aufmerksamkeit bekommt. im Gemeinderat könnten wir eine Entschärfung des Paragrafen 34 gut gebrauchen. manchmal sind dem GR dadurch einfach die Hände gebunden.

Martin Erdmann

Kommentar zum Schluss:

SPD - „Dorfbrunnen“ wiedermal vergiftet

Zum wiederholten Male verrennt sich die Uttinger SPD mit ihrer Postille „Dorfbrunnen“. In einem Kommentar des SPD-Vorsitzenden wird behauptet, die Gemeinde treibe die Grundstückspreise in Utting in die Höhe, da das

gemeindeeigene Grundstück an der Landsberger Str. (sogenanntes „1860er Grundstück“) an den Meistbietenden verkauft wird.

Der „Dorfbrunnen“ verschweigt:

1. Es ist der Gemeinde verboten, ein Grundstück unter Wert zu verkaufen.
2. Ein „Festpreis“ hätte daher den (vermuteten) tatsächlichen Wert abbilden müssen. Hätte die Gemeinde diesen Wert zu hoch geschätzt, wäre der Verkauf gescheitert – eine zu niedrige Schätzung hätte einem unbekannten Käufer persönlichen Profit auf Kosten der Gemeinde beschert.
3. Eine Bevorzugung von Uttinger Kaufinteressenten ist unzulässig.
4. Ein Verstoß gegen diese Regeln wäre strafrechtlich als Untreue verfolgbar gewesen.
5. Ein „Einheimischenmodell“ wäre zwar denkbar gewesen; nach den geltenden europarechtlichen Regeln hätte jedoch auch in diesem Fall die Ortsansässigkeit des Käufers nur eine untergeordnete Rolle spielen dürfen.

Der Vorwurf, die Gemeinde treibe die Grundstückspreise in die Höhe, ist daher absurd.

Peter Noll

Nächste Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 25.10.2018, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus

Peter Noll